

Kostenloser Shuttlebus während des Flohmarkts

Im Busverkehr der Stadtwerke Konstanz kommt es zu Umleitungen

Am Samstag, 15. Juni, und Sonntag, 16. Juni, findet der grenzüberschreitende Flohmarkt in Konstanz und Kreuzlingen statt. Im Zuge des Flohmarktes sind die Straßen Obere/Untere Laube und Rheinsteig in beide Richtungen gesperrt. Daher kommt es im Busverkehr der Stadtwerke zu Umleitungen.

Von Samstag ab ca. 18 Uhr bis einschließlich Sonntag um ca. 20 Uhr enden und beginnen sämtliche Linienbusse der Stadtwerke an der Haltestelle Sternenplatz. Die Laube, das Paradies, die Bodanstraße und der Bahnhof werden aufgrund des Flohmarktes in diesem Zeitraum von den Linienbussen nicht bedient. Die Linie 908 verkehrt lediglich in der

Schweiz mit einem Ersatzhalt für die Haltestellen Bahnhof und Bodanplatz hinter dem LAGO im Bereich der Einmündung der Feuerwehr-gasse.

Shuttlebusse in die Innenstadt

Dennoch ist eine gute Anbindung an die linksrheinischen Stadtteile sichergestellt. An beiden Flohmarkttagen wird es Shuttlebusse in Richtung Innenstadt/Bahnhof geben. Diese fahren allesamt ab und bis Haltestelle Sternenplatz/Spanierstraße (Abfahrt gegenüber des Archäologischen Landesmuseums).

Es verkehrt eine Shuttlebusverbindung von der Haltestelle Sternenplatz/Spanierstraße über die Reichen-

austraße, die Europabrücke und den Stadtteil Paradies. Diese bedient auf dem Weg zahlreiche Haltestellen entlang der Reichenaustraße sowie im Paradies. Der Kurs führt dann über die Bodanstraße zum Bahnhof und zurück zur Haltestelle Sternenplatz/ Spanierstraße.

Zweiter Shuttlebus im Schnellkurs

Eine zweite Shuttlebusverbindung fährt dieselbe Strecke, ist jedoch als Schnellkurs unterwegs. Es werden lediglich die Haltestellen Schnetztor, Bodanplatz, Bahnhof und Konzilstraße bedient. Beide Shuttlebuskurse verkehren am Samstag von 18 Uhr bis 24 Uhr und am Sonntag von 6 Uhr bis 20.30 Uhr alle 30 Minuten. Der genaue Fahrplan ist unter stadtwerke-konstanz.de/bus/flohmarkt abrufbar.

Während des gesamten Zeitraums des Flohmarktes muss mit Behinderungen und Verspätungen auf allen Buslinien gerechnet werden. Sollte es während der Veranstaltung zu sicherheitsbedingten Straßensperrungen kommen, kann es zu weiteren Behinderungen im Linienverkehr kommen. Die Stadtwerke Konstanz bitten hierfür bereits im Vorfeld um Verständnis.

Hinweis für Nutzerinnen und Nutzer des Fahrradmietsystems „konrad“

Für alle Nutzerinnen und Nutzer des Fahrradmietsystems „konrad“ gilt es zu beachten, dass die Mietstation an der Laube während des Flohmarkts nicht verfügbar ist. In der Nähe wird jedoch eine virtuelle Station eingerichtet. Diese ist an den Flohmarkttagen in der App ersichtlich.



Während des grenzüberschreitenden Flohmarkts in Konstanz und Kreuzlingen kommt es im Busverkehr der Stadtwerke Konstanz zu Umleitungen.

Weniger Müll, weniger Ratten

Smart Green City: Schädlingsbekämpfung (3)

In Konstanz leben nicht mehr Ratten als in anderen Städten vergleichbarer Größe. Dennoch ist es wichtig, dass sie koordiniert und zielgerichtet bekämpft werden. Nur so wird sichergestellt, dass ihr Bestand auch in Zukunft nicht übermäßig wächst. Schließlich können sie Krankheiten übertragen und Schäden in der Kanalisation verursachen.

Ebenso wichtig wie die Bekämpfung ist es, Ratten und andere Schädlinge gar nicht erst anzulocken. Bei dieser Aufgabe sind nicht nur die städtischen Ämter, sondern alle Bürgerinnen und Bürger gefragt. Denn: Ratten kommen dorthin, wo sie etwas zu fressen finden. Je mehr sie finden, desto häufiger und zahlreicher kommen sie. Wenn nichts Essbares zu finden ist, desto eher ziehen sie sich zurück.

Ganz offensichtlich sollten auf öffentlichen Flächen, in Parks und am Seeufer keine Essensreste zurückgelassen werden. Seien es Reste in Pizzakartons, Brotkrumen oder anderes – auch was für Menschen nicht mehr genießbar ist, ist für Ratten ein Festmahl. Darum sollte nicht zuletzt aus diesen Gründen der eigene Müll immer aufgeräumt und im Zweifel mit nach Hause genommen werden.

Zu Hause sollte darauf geachtet werden, dass Müllbehälter und Abfälle nicht für Ratten zugänglich sind.

Das heißt, die Behälter sollten stets geschlossen bleiben. Der Gelbe Sack, der meist nicht in geschlossenen Behältern, sondern in den bekannten Tüten gesammelt wird, sollte bis zur Abfuhr in geschlossenen Räumen gelagert und nicht zu früh bereitgestellt werden. Denn auch die Reste in den Verpackungsabfällen locken Ratten und andere Schädlinge an.

Ein weiterer wichtiger Grundsatz: Die Toilette ist kein Mülleimer! Essensreste, egal ob flüssig oder fest, dürfen nicht im Abfluss entsorgt werden. Ratten nutzen die Kanalisation als unterirdisches Wegenetz. Wenn regelmäßig Essbares im Abfluss entsorgt wird, steigt nicht nur die Gefahr einer Verstopfung, sondern auch die Gefahr eines Rattenbefalls auf dem eigenen Grundstück. Essensreste, ob gekocht oder ungekocht, gehören in den Bioabfall.

Im Smart Green City Projekt zur Schädlingsbekämpfung im öffentlichen Raum werden neben einer digitalen Plattform zur verbesserten Koordination der Bekämpfung und dem Einsatz neuartiger Fallen auch Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit gestartet. Denn je weniger (essbarer) Müll im öffentlichen Raum liegen gelassen wird, desto weniger Ratten müssen bekämpft werden.



In der Gemeinderatssitzung am 16. Mai gab es drei Personalentscheidungen (v.l.n.r.): OB Uli Burchardt konnte Esther Schwytz gratulieren. Sie übernimmt zum 1.12.2024 die Leitung des Amtes für Liegenschaften und Geoinformation. Ihr Vorgänger, Christoph Sigg, geht in den Ruhestand. Sabine Meigel kommt zum 1.1.2025 aus Ulm nach Konstanz und übernimmt die Leitung des Amtes für Digitalisierung und IT. Für den Verwaltungsdezernenten Thomas Traber, der ebenfalls in den Ruhestand gehen wird, übernimmt zum 1.8.2024 Joachim Helff.

Nachwuchsförderung

Ellenrieder-Kurs pitcht in der farm

Im Gründungs- und Innovationszentrum farm wird Nachwuchsförderung groß geschrieben. Gründungsinteressierte aus Konstanzer Schulen und Hochschulen sind bei Christina Groll und ihrem Team immer herzlich willkommen, um Gründungsluft zu schnuppern und die Konstanzer Start-up-Kultur kennenzulernen. Wie in den letzten Jahren sind auch

in diesem Sommer, am 25. Juni, wieder Schülerinnen und Schüler des „Start-us-up“-Seminar-kurses von Oberstudienrätin Christine Scherer zu Gast in der farm, um ihre im Kurs entwickelten Geschäftsideen vorzustellen. Die ersten drei Plätze kürt eine Jury mit Jens Freiter, Business Angel und Investor, Marina Malke, Gründerin und Inhaberin Malke Coa-

ching, sowie Antje Frey, Business Angel und Vorständin bei Unternehmer:innen für Gründer:innen, direkt vor Ort. Interessierte sind zu den Pitches der Schüler und Schülerinnen des Ellenrieder Gymnasiums um 9.30 Uhr auf der Wilden Wiese bei farm – Gründung & Innovation in der Bücklestraße 3 in Konstanz-Petershausen eingeladen.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung – (ergänzendes reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Marienweg“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan „Marienweg“ war ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt worden und am 08.12.2021 in Kraft getreten. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (Az. 4 CN 3/23), wonach § 13b BauGB gegen Europarecht verstößt und demgemäß für unanwendbar erklärt wurde, ist in Bezug auf den genannten Bebauungsplan die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens angezeigt. Der Bebauungsplan wird nunmehr im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt - nördlich durch das FFH-Schutzgebiet „Bodanrück / westlicher Bodensee“ und das Vogelschutzgebiet „Überlinger See

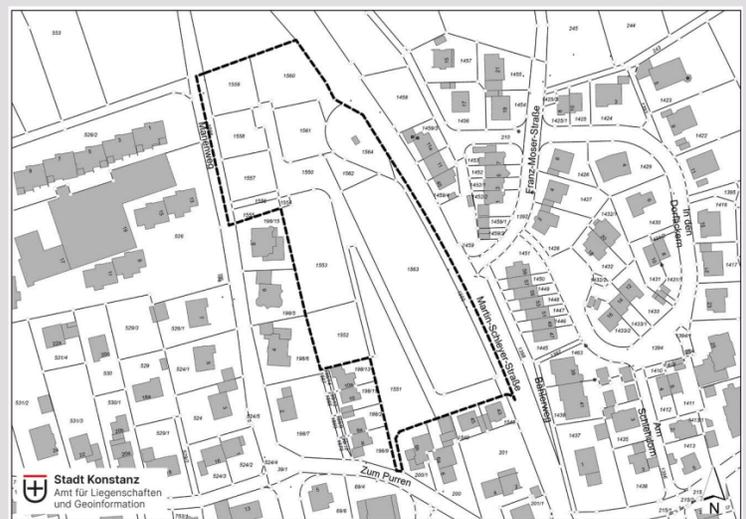
des Bodensees“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Bodanrück“ und den regionalen Grünzug im Gebiet „Hochrhein-Bodensee Konstanz“, - östlich durch die Martin-Schleyer-Straße, - südlich durch die Straße Zum Purren und - westlich durch den Marienweg - beziehungsweise durch die Bebauung entlang der genannten Straßen.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565 und

1566 der Gemarkung Litzelstetten. Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets am nördlichen Ortsrand von Litzelstetten im Rahmen des Handlungsprogramms Wohnen geschaffen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Ent-



wurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 17.06.2024 bis einschließlich 24.07.2024

im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.06 und 5.24 öffentlich ausgelegt. Sie können zudem in der Ortsverwaltung Litzelstetten während der dort üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit den Themen: Geologie, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt, Tiere, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete
- Gutachten: Fachgutachten Artenschutz, Natura-2000-Vorprüfung, Schalltechnische Untersuchung, Baugrundgutachten
- Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen: Landratsamt Konstanz, Landesanstalt für Umwelt Ba-

den-Württemberg, Bund für Umwelt und Naturschutz, Regierungspräsidium Freiburg

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den oben genannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-2532 oder -2533) gebeten.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister